



Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen



Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, 11017 Berlin

Hubert Hüppe
Mitglied des Deutschen Bundestages

Landrat des Kreises Offenbach
Herr Oliver Quilling
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 53, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL 03018 527-2944
FAX 03018 527-1871
E-MAIL buero@behindertenbeauftragter.de
Internet www.behindertenbeauftragter.de

Berlin, 24. Juni 2013
AZ AS 1 - 96 - 812/13

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Initiative Gemeinsam Lernen für Stadt und Kreis Offenbach (IGEL-OF e. V.) hat sich mit der Bitte um Unterstützung an mich gewandt. Die Initiative macht geltend, es sei gängige Praxis des Kreises Offenbach, die Anträge auf Bewilligung der Assistenz für behinderte Kinder in der allgemeinen Schule abzulehnen. Richterliche Entscheidungen zu der Thematik würden nicht beachtet.

Die schulische Inklusion und der Gemeinsame Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder ist ein wichtiges Anliegen der UN Konvention über die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK), zu deren Umsetzung sich Deutschland verpflichtet hat. Dabei sind nicht nur die Schulen und Schulbehörden verpflichtet, die Vorgaben der UN-BRK umzusetzen, sondern auch die für die Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX zuständigen Sozialhilfeträger. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten für schulische Belange und für die sozialrechtliche Unterstützung dürfen nicht zulasten behinderter Kinder und deren Eltern gehen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 26.10.2007 festgestellt, dass das schulrechtliche Wahlrecht von den Trägern der Sozialhilfe zu respektieren ist. Andere für die Bewilligung der Unterstützung behinderter Kinder in der allgemeinen Schule zuständige Behörden halten sich nach meiner Kenntnis an diese Vorgaben.

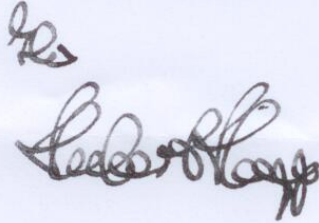
Beratung für behinderte Menschen:
Telefon: 030-221911006
Fax: 030-221911017
E-Mail: anfrage@behindertenbeauftragter.de

Verkehrsverbindungen:
Stadtmitte (U6 und U2), barrierefrei
Brandenburger Tor (S1, S2 und S25, U55), barrierefrei
Mohrenstraße (U2, Bus 200)

So wurde mir berichtet, dass die Stadt Offenbach Integrationshelfer für die städtischen Schulen bewilligt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Bewilligungspraxis zugunsten behinderter Kinder an allgemeinen Schulen überprüfen und dem in Art. 24 der UN-BRK normierten Menschenrecht auf einen Gemeinsamen Unterricht Geltung verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sebastian Kopp', written in a cursive style.